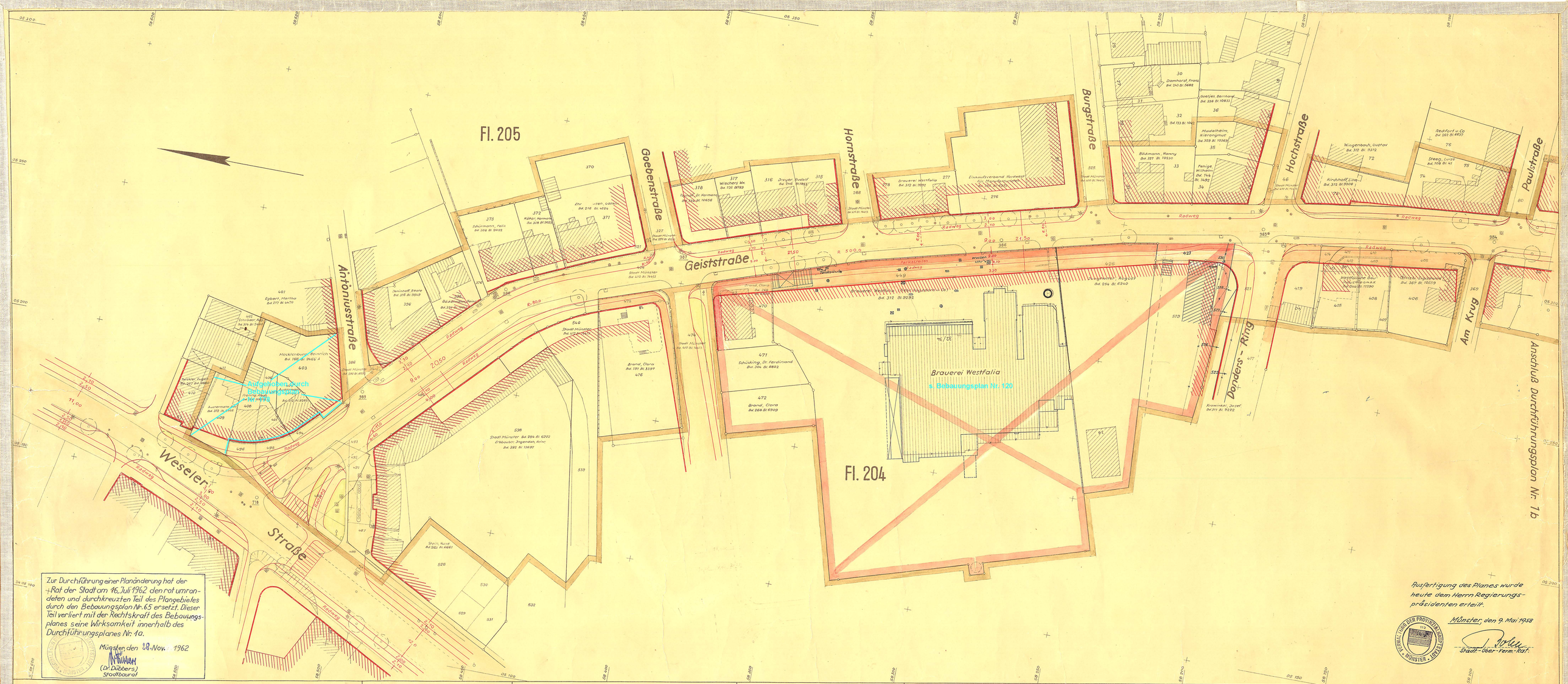


Zur Durchführung einer Planänderung hat der Rat der Stadt am 16. Juli 1962 den rot umrandeten und durchkreuzten Teil des Plangebietes durch den Bebauungsplan Nr. 65 ersetzt. Dieser Teil verliert mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes seine Wirksamkeit innerhalb des Durchführungsplanes Nr. 1a.

Münster den 28. Nov. 1962

(Dr. Dübbers)
Stadtbaurat

Ausfertigung des Planes wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 9. Mai 1958

Stadt-Ober-Verm-Rat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 1a

Fluchtlinien

Gemarkung Münster Flur 204, 205 tlw.

Maßstab 1:500

Gebäudebestand (vorhanden / Ruine)
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öfftl. Gebäude
Mauer
Geschoßzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Flucht
projekt. Bordsteinführung

Verkehrs-Grün- u. Bauflächen
Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Bauflächen
Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien
Regenwasser - alt
Mischwasser - alt
" - neu
Wasserversorgung - alt
" - neu
Gasversorgung - alt
" - neu

Verkehrs - Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
Bordstein
Kappe, Schieber (Gas u. Wasser)
Hydrant unterirdisch
Kanalschacht
Straßensinkkasten
Anschlagsäule
Laterne Leitungsmast
Warnungstafel Autobushaltestelle
Kabelkasten oberirdisch
Mauer, Hecke, Zaun

Höhenangaben
alte Höhenlage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster den 30. Januar 1958

Stadt. Ober-Verm-Rat

Für die Entwurfsbearbeitung u. Planaufstellung:

Münster, den 1. Februar 1958

Stadtbaurat

Stadt Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23. 4. 1952 (G. V. N. W. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 10. März 1958 bis 15. April 1958 öffentlich ausgelegen.

Münster, den 15. März 1958

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23. 4. 1952 (G. V. N. W. S. 75) in der Zeit vom 7. April 1958 bis 29. April 1958 öffentlich ausgelegen.

Münster, den 30. April 1958

Stadt. Ober-Verm-Rat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23. 4. 1952 (G. V. N. W. S. 75) ist mit Verfügung vom 22. Mai 1958 - 34.11 - 21 Ke - 274.58 - bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster, den 22. Mai 1958

Im Auftrage:

Reg. u. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 4. Juli 1958

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Änderungen.



Ausfertigung des Planes wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster den 9. Mai 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 1b

Fluchtlinien

Gemarkung Münster Flur 204

Maßstab 1:500

Gebäudebestand (vorhanden / Ruine)

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öfftl. Gebäude
- Mauer
- Gasbehälter

Grenzen - Flucht - und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Neue Fluchtlinie
- Neue Baulinie
- Neue Flucht- u. Baulinie
- Festlegung der Flucht
- projekt. Bordsteinführung

Verkehrs-Grün- u. Bauflächen (vorhanden / neu)

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Bauflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien

- Regenwasser - alt
- Mischwasser - alt
- " - neu
- Wasserversorgung - alt
- " - neu
- Gasversorgung - alt
- " - neu

Verkehrs - Versorgungs - u. Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kappe, Schieber (Gas u. Wasser)
- Hydrant unterirdisch
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Anschlagsäule
- Laterne Leitungsmast
- Warnungstafel Aufenthaltsstelle
- Kabelkasten oberirdisch
- Mauer, Hecke, Zaun

Höhenangaben

alte Höhenlage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Münster, den 30. Januar 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

für die Entwurfsbearbeitung u. Planaufstellung:

Münster, den 1. Februar 1958

Stadtbaurat — Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 73) durch Beschluß des Stadtvertretung vom 10. März 1958 aufgestellt worden.

Münster, den 15. März 1958

Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister.

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes, in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 75) in der Zeit vom 7. April 1958 bis 28. April 1958 ausgelegen.

Münster den 30. April 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

Gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 75) ist mit Verfügung vom 22. Mai 1958 - 34.15 - 204.274.58 - bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster den 22. Mai 1958

Regierungspräsident

Im Auftrage

Reg. u. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 4. Juli 1958

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Änderungen.